

Teilnahmebedingungen für Digitalaussteller der EXPO REAL ONLINE

Nachfolgende Geschäftsbedingungen gelten für den Vertrag über die Teilnahme als Digitalaussteller (im Folgenden „Aussteller“ genannt) an der EXPO REAL ONLINE zwischen der Messe München GmbH und dem Aussteller. Gegenbestätigungen des Ausstellers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von den Geschäftsbedingungen der Messe München GmbH sind nur wirksam, wenn sie von der Messe München GmbH schriftlich bestätigt worden sind.

§ 1 Leistungen der Messe München GmbH

Der Aussteller kann für seine Teilnahme an der EXPO REAL ONLINE eines von drei Leistungspaketen sowie zusätzliche Einzelleistungen buchen.

Die konkrete Leistungsbeschreibung ergibt sich aus der Vermarktungsunterlage für Digitalaussteller auf exporeal.net. Die Buchung einer oder mehrerer Einzelleistungen ist nur in Verbindung mit der Buchung eines Pakets (Silber, Gold oder Platin Partner) zugelassen.

Die EXPO REAL ONLINE findet vom 11. bis 13. Oktober 2021 statt. Sämtliche Inhalte der Plattform sind auch noch nach dem Veranstaltungszeitraum bis 13. November 2021 auf der Plattform abrufbar.

§ 2 Teilnahmevoraussetzung

1. Der Aussteller bestellt mit der Übersendung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars das jeweilige Leistungspaket sowie etwaige Einzelleistungen gemäß Beschreibung. Die Teilnahmebedingungen werden vom Aussteller mit der Anmeldung verbindlich anerkannt. Die Anmeldung ist für den Aussteller bindend. Der Vertrag zwischen dem Aussteller und der Messe München GmbH kommt mit der Bestätigung der Teilnahme durch die Messe München GmbH zustande. Die Bestätigung bedarf der Textform. Bezahlt werden kann nur per Banküberweisung oder Kreditkarte. Andere Formen der Bezahlung wie z.B. Barzahlungen oder Zahlungen per Scheck sind nicht möglich; bei Verlust übernimmt die Messe München GmbH keine Haftung.

2. Der Aussteller ist nur dann zur Teilnahme an der EXPO REAL ONLINE berechtigt, wenn er den zulassungsfähigen Ausstellungsbereichen (gemäß exporeal.net) zuzuordnen ist. Der Aussteller wählt für seine Teilnahme an der EXPO REAL ONLINE aus den Ausstellungsbereichen (gemäß Anmeldeformular) einen Schwerpunktbereich aus. Erfüllt der Aussteller diese Voraussetzungen nicht, wird seine Anmeldung abgebrochen. Ein bereits bezahltes Entgelt wird ihm erstattet.

3. Der Aussteller ist verpflichtet, sich mit einem Angebot auf der EXPO REAL ONLINE zu präsentieren, das zumindest einem der in den Ausstellungsbereichen aufgeführten Nomenklaturpunkten entspricht. Der Aussteller ist berechtigt, auch Angebote, die anderen Nomenklaturpunkten der Ausstellungsbereiche zuzuordnen sind, zu präsentieren.

4. Der Aussteller ist nicht berechtigt, Angebote zu präsentieren, die nicht unter einem der in den Ausstellungsbereichen aufgeführten Schwerpunktbereichen aufgeführt sind. Die Messe München GmbH ist in diesem Fall berechtigt, dem Aussteller den Zugang zum Ausstellungsbereich der EXPO REAL ONLINE zu sperren; eine Erstattung des gezahlten Entgelts erfolgt nicht.

5. Der Aussteller verpflichtet sich, während der gesamten Laufzeit der EXPO REAL ONLINE, den Live Chat an seinem virtuellen Messestand mit mindestens einem kompetenten Mitarbeiter in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr (MEZ) online zu besetzen und in dieser Zeit Anfragen von Besuchern zu beantworten. Die Messe München GmbH behält sich vor, im Falle der Missachtung, den virtuellen Messestand des Ausstellers solange zu deaktivieren, bis der Chat wieder durch den Aussteller betreut wird.

§ 3 Entgelt

Es werden die unten genannten Leistungen angeboten. Die jeweiligen Einzelleistungen ergeben sich aus der Beschreibung der Pakete und Leistungen in der Vermarktungsunterlage auf exporeal.net. Die nachstehenden Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Die vollständige Bezahlung der Rechnung ist Voraussetzung für den Bezug der Leistungen.

Silber Partner	1.750,00 EUR
Gold Partner	3.550,00 EUR
Platin Partner	17.850,00 EUR
Company Session	5.000,00 EUR*
Targeting Notification	1.950,00 EUR*
Logo Banner Event Plattform	1.950,00 EUR*
Chat Banner Event Plattform	2.450,00 EUR*

*Ausschließlich buchbar in Verbindung mit einem Silber, Gold oder Platin Partner Paket.

Teilnahmebedingungen für Digitalaussteller der EXPO REAL ONLINE

§ 4 Haftung

1. Für sämtliche Inhalte seines Auftritts, seien es z.B. Texte, Grafiken, Verlinkungen, Katalogeinträge oder Konferenz-Ankündigungen trägt der Aussteller die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen.

2. Die Messe München GmbH kontrolliert die Inhalte, welche der Vertragspartner über die virtuelle Plattform einstellt und verbreitet grundsätzlich nicht und übernimmt deshalb keine Gewähr für diese Inhalte, einschließlich deren Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Qualität. Die Messe München GmbH ist jedoch berechtigt, Ihre Inhalte, die über den Dienst zugänglich gemacht werden, jederzeit im freien Ermessen zu sperren, zu löschen, zu bearbeiten oder ggf. an einem anderen Ort innerhalb des Angebots zu veröffentlichen, insbesondere wenn die Messe München GmbH davon Kenntnis erlangt oder berechtigterweise davon ausgehen darf, dass Inhalte oder deren Nutzung gegen geltendes Recht verstoßen.

Eine Haftung der Messe München GmbH gegenüber dem Vertragspartner ist ausgeschlossen, wenn die Messe München GmbH den Auftritt eines Teilnehmers aufgrund ihrer Pflichten als Hostprovider sperren muss.

3. Sollte die Messe München GmbH, ein mit der Messe München GmbH verbundenes Unternehmen sowie die Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen der Messe München GmbH

und/oder von mit der Messe München GmbH verbundene Unternehmen im Zusammenhang mit den durch den Vertragspartner eingestellten Inhalte von Dritten oder Behörden rechtlich belangt werden, so hat der Aussteller die Messe München GmbH, mit der Messe München GmbH verbundene Unternehmen sowie die Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter, Gesellschafter und Erfüllungsgehilfen der Messe München GmbH und/oder von mit der Messe München GmbH verbundener Unternehmen von sämtlichen Forderungen oder Ansprüchen gleich welchen Rechtsgrunds auf erstes Anfordern freizustellen und schadlos zu halten. Dies schließt jeweils auch angemessene Anwalts- und Gerichtskosten ein.

4. Für nur unerhebliche oder kurzfristige Beeinträchtigungen der Gebrauchsfähigkeit ist eine Haftung ausgeschlossen. Die Messe München GmbH übernimmt, außer im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, keine Haftung für Störungen, Fehler, Verzögerungen oder sonstige Leistungshindernisse, die bei der Übermittlung von Inhalten über das Internet auftreten. Darüber hinaus übernimmt die Messe München GmbH keine Haftung für Zugang und Verfügbarkeit des Internets. Die Verfügbarkeit kann insbesondere zeitweise aufgrund von Wartungsarbeiten oder aus anderen Gründen eingeschränkt sein. Eine Haftung für Folgen eingeschränkter Verfügbarkeit – gleich welcher Art und aus welchem Grund – ist ausgeschlossen.

§ 5 Vertragsdauer, Kündigung

Der vorliegende Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch die Vertragsparteien in Kraft und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, am 13. November 2021. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

Die Messe München GmbH ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, weil sie die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Umstände, die die Messe München GmbH nicht zu vertreten hat, nicht durchführen kann, oder weil der Messe München GmbH die Durchführung der Veranstaltung z.B. aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl unzumutbar geworden ist. Die Messe München GmbH wird dann die Aussteller umgehend informieren und eventuell bereits gezahlte Entgelte vollständig rückerstatten. Weitergehende Ansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen, soweit der Messe München GmbH nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last liegt.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Jede Ergänzung oder Abänderung dieses Vertrages bedarf der Textform. Mündliche Abreden bestehen nicht. Diese Abrede kann nur durch Vereinbarung in Textform geändert werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Regelungen des Vertrages davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen gilt eine solche als vereinbart, die dem wirtschaftlich Gewollten in zulässiger Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Regelungslücken.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist München. Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.